

Kurzinformation Nr. 2 / 2018

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand. Für alle Eltern, Elternvertreter/innen und Elternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg.

Stellungnahme 670-03 - Mehr Unterrichtsstunden für die Stadtteilschulen (gekürzte Fassung)

Stellungnahme 670-03 "Mehr Unterrichtsstunden für die Stadtteilschulen"

Die Elternkammer unterstützt den Entwurf einer Verordnung zur Änderung APO-GrundStGy „Mehr Unterrichtsstunden für die Stadtteilschulen“. Die festgelegte Mindeststundenzahl in den Fächern Deutsch und Mathematik soll auf je 26 Stunden erhöht werden (Mathe plus 2; Deutsch plus 4). In jeder Jahrgangsstufe (5 bis 10) sollen mindestens vier Wochenstunden in jedem Fach gegeben werden, zwei weiterer Stunden je Fach können von den Schulen nach ihrem spezifischen Bedarf eingesetzt werden.

Hiermit kann den Bedürfnissen der leistungsschwächen Schülergruppe entgegenkommen werden. Schulen, die dies bereits schon mit Hilfe ihres Gestaltungsraums getan haben, erhalten mit der Änderung eine „Zeitentlastung“ und so zusätzliche Spielräume für schuleigene Schwerpunktsetzung. Wir sehen allerdings auch die Notwendigkeit, sich in diesem Zusammenhang intensiv mit der Begrifflichkeit „Üben und Vertiefen“ und der Gestaltung des Unterrichts auseinanderzusetzen.

Schulgesetzänderung I: Elternkammer begrüßt kollegiale Hospitationen

Die Elternkammer begrüßt in Ihrer [Stellungnahme 670-02](#) die Aufnahme einer Regelung im Hamburger Schulgesetz zu kollegialen Hospitationen zwischen Lehrkräften und fordert zugleich, dass den Schulen entsprechende Zeiten zur Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung der Hospitationen sowie der Umsetzung des aus den Hospitationen Gelernten zur Verfügung gestellt werden.

Die Elternkammer folgt den Ausführungen der BSB zur Bedeutung von kollegialen Hospitationen und Teamarbeit für eine erfolgreiche Schulentwicklung. Dieses Feedback-Instrument muss aber im gleichen Zuge mit entsprechenden Zeiten für Lehrkräfte ausgestattet werden

- Die Durchführung kollegialer Hospitationen nimmt Zeit in Anspruch; Zeit für die Planung, notwendige Doppelbesetzungen, Vor- und Nachgespräche sowie Reflexion des Feedbacks und Ableitung persönlicher Ziele.
- Auch werden für die Einrichtung eines solchen Systems Vorarbeiten zu leisten sein. Die Elternkammer stellt immer wieder fest, dass die Einstellung von Lehrkräften zu (kollegialen) Hospitationen nicht an allen Schulen und von allen Lehrkräften als willkommene Unterstützung begriffen wird. Ein Vertrauen in die Maßnahme und die daran beteiligten Personen ist aber wesentlich für das Gelingen dieser Feedback-Maßnahme. Insofern bedarf es eines sorgfältigen Aufbaus einer solchen Kultur. Dafür muss ausreichend Zeit zur Verfügung stehen.

Schulgesetzänderung II: Daten von Schülerinnen und Schülern müssen geschützt bleiben

[Stellungnahme 670-02 "HmbSG: Aufnahme kollegialer Hospitationen und Anpassung an die DSGVO"](#)

§ 98 II HmbSG erlaubt es nunmehr, auch Klartextdaten (nicht anonymisierte Daten) außerhalb der Schule/Behörde zu verarbeiten; es ist erst dann zu anonymisieren, wenn das sinnvoll ist. Diese nachgelagerte Anonymisierung erst bei der ausgelagerten datenverarbeitenden Stelle ist nicht akzeptabel. Auffassung der Elternkammer ist es weiterhin, dass die Schule/Behörde ausschließlich bereits anonymisierte bzw. mindestens pseudonymisierte Daten weitergeben darf.

In § 98 V ist eine Dokumentationspflicht über die erteilten Genehmigungen der Nutzung privater Endgeräte erforderlich. Es kann etwa nicht sein, dass eine solche Genehmigung durch schulische Praxis stillschweigend oder auf Zuruf durch die Schulleitung als erteilt gilt. Grundlage einer solchen Genehmigung muss außerdem eine Verpflichtung der Betroffenen auf das Datengeheimnis sein. Grundsätzlich vertritt die Elternkammer die Auffassung, dass ausschließlich dienstliche Geräte zum Einsatz kommen dürfen, die also den Lehrkräften durch die BSB zur Verfügung gestellt und zentral administriert betrieben werden. Die Nutzung eines privaten Endgeräts muss der Ausnahmefall sein und darf nur genehmigt werden, wenn es dafür überzeugende Gründe gibt.

Deutscher Schulpreis 2018

Seit 2006 vergibt die Robert Bosch Stiftung mit Sitz in Stuttgart gemeinsam mit der Heidehof Stiftung den Deutschen Schulpreis. Als Kriterien für die Preisvergabe nennt die Stiftung „Leistung“, „Umgang mit Vielfalt“, „Unterrichtsqualität“, „Verantwortung“, „Schulklima, Schulleben und außerschulische Partner“ sowie „Schule als lernende Institution“.

Am 23.03.2018 wurden die Finalisten verkündet. Dieses Jahr haben es drei Hamburger Schulen in die Endrunde der 15 besten Bewerber um den Deutschen Schulpreis 2018 geschafft: die Schule an der Glinder Au, die Stadtteilschule Winterhude und das Walddörfer Gymnasium.

Die Nominateden fahren mit einer Delegation aus Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften am 14. Mai zur feierlichen Preisverleihung nach Berlin. Dort wird verkündet, wer den Hauptpreis von 100 000 Euro erhält und welche fünf Schulen sich über je 25 000 Euro freuen dürfen. Vielleicht bekommt nach der Max-Brauer-Schule, der Erich-Kästner-Schule und der Klosterschule einmal wieder eine Hamburger Schule einen Preis verliehen? Auch die nicht ausgezeichneten Finalisten bekommen Anerkennungspreise in Höhe von je 5000 Euro.

Wir drücken die Daumen!

Neu seit 2017 ist das „Entwicklungsprogramm“: Alle im Rahmen des Wettbewerbs besuchten Schulen (TOP 20-Schulen) und bis zu sechs weitere Bewerberschulen, die von Vorjury oder Jury empfohlen werden, werden in ein zweijähriges Förderprogramm des Deutschen Schulpreises aufgenommen. Ziel des Programms ist es, diese innovativen Schulen in ihrer Entwicklung weiter zu unterstützen und zu begleiten.

Und schon das Auswahlverfahren an sich bietet allen Bewerbern großartige Gelegenheiten zur Selbstreflexion, zum Austausch und für Feedback. Mitmachen lohnt sich also!

<http://schulpreis.bosch-stiftung.de>

Beschluss 668-01 - Freie Schulwahl bei Ferienbetreuung (gekürzte Fassung)

Beschluss 668-01 "Freie Schulwahl bei Ferienbetreuung"

Für die kostenlose Ferienbetreuung ist aktuell die Stammschule der Ansprechpartner der Familien, dort müssen Eltern auch die Anmeldung zur Ferienbetreuung abgeben.

Außerhalb der Ferien ist die Bindung an die Schule/den Kooperationspartner der Schule für die Ganztagsbetreuung aus organisatorischen und inhaltlichen Gründen sinnvoll. Das Programm der Ferienbetreuung ist in der Regel allerdings abgekoppelt vom „normalen“ Schulalltag, so dass eine Bindung hier nicht zwangsläufig nötig ist.

Aus unterschiedlichen Gründen (siehe Originalbeschluss): erscheint der Elternkammer eine „Entkopplung“ von Stammschule und Anwahl der Ferienbetreuung sinnvoll

Wir fordern daher die Schulbehörde auf, die organisatorischen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Familien den Standort „ihrer“ Ferienbetreuung im Rahmen des Ganztags in Hamburg auf Antrag frei wählen können.

Fragen und Probleme im Schulalltag?

Vielleicht können die Ombudspersonen helfen.

Hamburg verfügt über unabhängige Beratungsangebote für Fragen und Problemlagen im Schulalltag, den so genannten Ombudsstellen. Dort werden Sie bzw. Ihr Kind unabhängig von den sonstigen Beratungsstellen, die Schulen und Behörde anbieten, vertrauensvoll, unabhängig, partnerschaftlich und kostenneutral von Ombudspersonenberatern. In den Bereichen „Besondere Begabungen“, „Inklusive Bildung“ und „SchülerInnenvertretung“ können Sie und Ihr Kind im Bedarfsfall auf diese Beratungsstellen zurückgreifen.

Ombudsstelle für SchülerInnenvertretungen

Die Ombudsperson in Hamburg ist Ansprechpartner und eine Beschwerdestelle für die SchülerInnenvertretung in der Klasse, im Schülerrat, in der Schulkonferenz und für überschulische Gremien in allen Angelegenheiten, die ihre schulgesetzlich verankerten Mitbestimmungsrechte betreffen. Außerdem können sich Schülerinnen und Schüler sowie Eltern bei Fragen zu Maßnahmen des §49 HmbSG - Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen an die Ombudsperson wenden. Öffentliche Sprechstunde: jeden ersten und dritten Montag im Monat von 15-18 Uhr (in der Schulzeit)

E-Mail: ombudsstelle-schueler@bsb.hamburg.de

Ombudsstelle für besondere Begabungen:

Die Ombudsperson ist Ansprechpartner vorrangig für Eltern, Sorgeberechtigte, Schülerinnen und Schüler, die in einem konkreten Fall eine Unterstützung bei Fragen zur inner- und außerschulischen Begabtenförderung suchen. Je nach Absprache berät sie in diesem Zusammenhang über geeignete Unterstützungsformate, Maßnahmen zur Begabtenförderung oder weist auf Diagnoseverfahren hin. Bei Konflikten mit der Schule kann sie als Vermittlerin mit dem Ziel eingeschaltet werden, gemeinsam mit möglichst allen Beteiligten insgesamt tragfähige Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Außerdem ist sie eine Beschwerdestelle für Eltern und Kinder, die das schulgesetzlich verankerte Recht auf eine gezielte Förderung ihres besonders begabten oder hochbegabten Kindes verletzt sehen. Öffentliche Sprechstunde: jeden ersten Donnerstag im Monat von 15-18 Uhr (in der Schulzeit) E-Mail: ombudsstelle-besondere-begabungen@bsb.hamburg.de

Ombudsstelle inklusive Bildung

Die Ombudspersonen ergänzen damit die Beratungsangebote für Sorgeberechtigte mit Schülerinnen und Schülern, die sonderpädagogischen Förderbedarf haben oder bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet wird. Sie bieten Hilfe bei Fragen der sonderpädagogischen Förderung. Darüber hinaus beraten und vermitteln die vier Ombudspersonen in Konfliktfällen und bei Widerspruchsverfahren. Die Ombudspersonen unterstützen alle Eltern und Schülerinnen und Schüler bei schulischen Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der inklusiven Bildung in Hamburg.

Öffentliche Sprechstunde: jeden Dienstag von 14-18 Uhr (in der Schulzeit)

Telefonische Erreichbarkeit der Geschäftsstelle unter Tel. 42863-2733: montags und dienstags von 9-11 Uhr und donnerstags von 14-16 Uhr

E-Mail: ombudsstelle-inklusion@bsb.hamburg.de

Beratung und Information für Eltern, Schüler und deren Gremien

Die Beratungsstelle informiert und berät Eltern sowie Schülerinnen und Schülern bei Fragen und Problemen der Gremienarbeit und zu schulischen Themen. Die Beratungsstelle fungiert auch als Geschäftsstelle und ist Bindeglied zwischen den drei Ombudsstellen.

E-Mail: kristiane.harrendorf@bsb.hamburg.de

Kiss & Drop Zone vor Elterntaxi

An vielen Hamburger Schulen spielen sich jeden Morgen leider gefährliche Szenen ab. Oft aufgrund von Zeitdruck und auf ihrem Weg zur Arbeit bringen Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule. Dabei werden die Kinder häufig direkt am Eingang der Schule herausgelassen. Diese sogenannten Elterntaxi machen die Verkehrssituation unübersichtlich und es entstehen unmittelbar vor der Schule gefährliche Situationen für Schüler, Lehrer, Eltern und Anwohner. Manchmal führt das sogar zu Unfällen. Wesentlich sinnvoller als sein Kind möglichst dicht an die Eingangstür fahren zu wollen ist oftmals der Ansatz, das Kind in einem sicheren, gut erreichbaren Bereich in der Nähe der Schule, einer sogenannten Kiss & Drop Zone aussteigen zu lassen. Der Referent der BSB für Mobilitäts- und Verkehrserziehung plant im Mai 2018 eine Aufklärungsaktion zum Thema Elterntaxi an einigen interessierten Hamburger Schulen dazu. Hat Ihre Schule Interesse an der Teilnahme an dieser Aktion? Dann wenden Sie sich gerne an:

Matthias Dehler (Referent für Mobilitäts- und Verkehrserziehung)

Tel.: (040) 42863 - 3707

E-Mail: matthias.dehler@bsb.hamburg.de

www.bildungsserver.hamburg.de/verkehrserziehung

Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg
Geschäftsstelle p. A. BSB,
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/428 63-35 27
Fax: 040/428 63-47 06
E-Mail: info@elternkammer-hamburg.de
Web: www.elternkammer-hamburg.de

Verantwortlich i. S. d. P.: Oliver Triquart
Geschäftsstelle p. A. BSB,
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinformation wird von der Poststelle der BSB in 10 Druckexemplaren an alle Hamburger Schulen für alle Mitglieder des Elternrats sowie an das Lehrerkollegium/Schulleitung verteilt.
Die EKH-Kurzinformation finden Sie auch auf unserer Homepage.

Druck: Behördendruckerei der BASF